

Folgende Leistungen **werden** in die Berechnung des Notendurchschnittes eines Leistungsstipendiums **einbezogen**:

- **Alle** Leistungen, welche unter der **beantragten Studienrichtung** (aus dem jeweiligen Leistungszeitraum des beantragten Studienjahres - 1.10. bis 30.9.) im Sammelzeugnis stehen; d.h. alle Lehrveranstaltungen, Proseminare, ECs und Interessensmodule.
- **Anerkennung:** Es ist das Datum der Anerkennung relevant und nicht das Datum der Absolvierung der Lehrveranstaltung. Dazu gehören auch alle jene Leistungen, die auf Grund einer Unterstellung in den neuen Studienplan erfolgt sind.
- **Negative** Noten aus dem Leistungszeitraum – bleibt erhalten, auch wenn die Note ausgebessert wurde.
- **Wiederholung** von **positiv** beurteilter Lehrveranstaltung: Es wird nur die Note des Wiederholungsantrittes (= zweite Note) in die Berechnung einbezogen. Sollte die Note des ersten Antrittes (= erste Note) noch im Sammelzeugnis aufscheinen, setzen Sie sich mit dem zuständigen SSC bezüglich der Löschung der ersten Note in Verbindung. Auf Nachfrage ist gegebenenfalls eine detaillierte Information über die entsprechende Lehrveranstaltung per E-Mail an claudia.fritz-larott@univie.ac.at zu senden.

Folgende Leistungen werden **nicht** in die Berechnung des Notendurchschnittes und der ECTS **einbezogen**:

- Leistungen, welche mit „+“ bzw. „-“ im Sammelzeugnis erfasst wurden.
- **Ergänzungsprüfungen** (z.B. Latein und Griechisch)
- **Auflagen** im Rahmen der Zulassung

Folgende Unterlagen **müssen übermittelt** werden – wenn vorhanden:

- **Studiendauer überschritten** – vgl. dazu das Merkblatt unter folgendem Link: [https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_studienpraeses/Studienpraeses\\_Neu/Stipendien/Leistungs- und Foerderungsstip. nach StudFG/Sept 2013\\_DetailinfoLeistungs-FoerderungsstipStudFG\\_Studiendauer.pdf](https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Stipendien/Leistungs- und Foerderungsstip. nach StudFG/Sept 2013_DetailinfoLeistungs-FoerderungsstipStudFG_Studiendauer.pdf)
- **Staatsbürgerschaft aus Drittstaaten, Staatenlose und Flüchtlinge** – vgl. dazu das Merkblatt unter folgendem Link: [https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user\\_upload/p\\_studienpraeses/Studienpraeses\\_Neu/Stipendien/Leistungs- und Foerderungsstip. nach StudFG/April 2015\\_DetailinfoLeistungs-FoerderungsstipStudFG\\_Gleichstellung.pdf](https://studienpraeses.univie.ac.at/fileadmin/user_upload/p_studienpraeses/Studienpraeses_Neu/Stipendien/Leistungs- und Foerderungsstip. nach StudFG/April 2015_DetailinfoLeistungs-FoerderungsstipStudFG_Gleichstellung.pdf)
- **Leistungen mit Anerkennungsbescheid**, welche **nicht** unter der beantragten Studienrichtung im Sammelzeugnis aufscheinen.
- **Der Bescheid eines Individuellen Studiums**
- **Der Bescheid mit Zulassungsaufgaben**, wenn die absolvierten Lehrveranstaltungen in den Leistungszeitraum fallen, inkl. detaillierter Informationen über die Lehrveranstaltungen, wenn diese nicht aus dem Sammelzeugnis genau erkennbar sind.